Stadt Minden

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 839 "Windpark Hahlen"

M. 1 : 2.000



Planzeichenerklärung

Sonstige Planzeichen (Nr. 15 PlanZV)
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung

Textliche Festsetzungen

Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 839 „Windpark Hahlen". Die genaue Abgrenzung ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

Aufhebung
Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der Bebauungsplan Nr. 839 „Windpark Hahlen" außer Kraft.

Inkrafttreten
Die Aufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Planunterlage

Kartengrundlage : Kreis Minden-Lübbecke - Kataster- und Vermessungsamt -
Stand Januar 2023 , Maßstab: 1: 1.000 (im Original)

Bestand nachrichtliche Angaben der Planunterlage

104/14	Flurstücksnummer
Flur 7	Flur
	Katastergrenze mit Grenzpunkt
	Gemarkungsgrenze
	Standort vorhandener Windkraftanlage
	vorhandene Bebauung / Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfassende

Für den Plan und die Plananfertigung:

planungsgruppe grün gmbH

planungsgruppe grün gmbh
Freiraumplanung | Umweltplanung
28203 Bremen, Rembertistraße 30, Tel. 0421/699025-0, Fax 699025-99
26122 Oldenburg, Alter Stadthafen 10, Tel. 0441/998438-0, Fax 998438-99

Oldenburg, den 22.11.2023
gez. Kischnick

Plangrundlage

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand 31.01.2023) übereinstimmt.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Minden , den 08.11.2023

Kreis Minden-Lübbecke, der Landrat
Im Auftrage
L.S. (Siegel)
gez. Meyer
Kataster- und Vermessungsamt

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Minden hat am 28.04.2021 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- ortsübliche Bekanntmachung am 08.07.2022 -

Minden, den 27.09.2023

Der Bürgermeister
im Auftrag
L.S.
gez. Wittbecker
Wittbecker
Bereichsleiter

Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Minden hat am 15.03.2023 dem Aufhebungsentwurf zur Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist am 03.06.2023 erfolgt.
Der Entwurf hat in der Zeit vom 19.06.2023 bis zum 28.07.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Minden, den 27.09.2023

Der Bürgermeister
im Auftrag
L.S.
gez. Wittbecker
Wittbecker
Bereichsleiter

~~Satzungsbeschluss~~ Ausfertigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat die Aufhebung des Bebauungsplans am 25.04.2024 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Begründung ist beigefügt.

Minden, den 10.07.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag
M. Jäcke
Jäcke
Bürgermeister

Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass diese Aufhebung des Bebauungsplans mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

Ausfertigung:
Minden, den

Der Bürgermeister

Jäcke
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Aufhebung des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am 10.06.2024 in Kraft getreten.

Minden, den 11.07.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Wittbecker
Wittbecker
Bereichsleiter

STADT MINDEN

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 839 Windpark Hahlen

Minden